

**Antrag auf Anerkennung einer Ausbildungsstätte
nach § 7 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 BKrFQG und § 6 BKrFQV**

Formloser Antrag des Trägers auf Anerkennung einer Ausbildungsstätte für

- die beschleunigte Grundqualifikation *und/oder*
- Weiterbildung

mit folgenden Unterlagen:

- Nutzungsvertrag/Mietvertrag für den Ausbildungsraum/Erklärung bei eigenen Räumen
- Angabe des verantwortlichen Leiters (Kontaktdaten)
- Angaben zum Ausbildungsraum/Übungsplatz für praktische Übungen
 - Grundriss/Raumskizze mit Größen- und Höhenangaben
 - aussagekräftige Fotos vom Schulungsraum
 - Erklärung über die Bestuhlung
 - Angabe max. Teilnehmerzahl
 - Angabe (Adresse des Übungsplatzes bei praktischen Übungen)
- Angaben zu den Ausbildern
 - Anzahl der Ausbilder
 - Nachweise über Qualifikationen und aktuelle Fortbildungen
 - Aufstellung der Tätigkeitsbereiche gem. BKrFQV (Kenntnisbereiche)
 - Nachweis über didaktische und pädagogische Kenntnisse
 - Nachweis über fortlaufende/aktuelle Weiterbildungen des Lehrpersonals (nicht älter als 4 Jahre)
- Angaben zum Ausbildungsprogramm beschleunigte Grundqualifikation einschließlich, der
 - Themengebiete
 - geplante Durchführung (detaillierter Ablaufplan = Stundenplan, Medien, Ausbilder)
 - Unterrichtsmethoden
 - Lehrmittel
 - Ausbildungsprogramme für
 - beschleunigte Grundqualifikation LKW
 - beschleunigte Grundqualifikation Bus
 - beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger LKW/Bus
 - beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger Bus/LKW
 - beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger
- Angaben zum Ausbildungsprogramm Weiterbildung (Bus, LKW) einschließlich, der
 - Themengebiete
 - geplante Durchführung (detaillierter Ablaufplan, Medien, Ausbilder)
 - Unterrichtsmethoden
 - Lehrmittel

- Angaben zu den eingesetzten Ausbildungsfahrzeugen
- Angaben zur vorgesehenen Teilnehmerzahl
- Nachweise über die Zuverlässigkeit der zur Vertretung des Antragstellers berechtigten Person(en)
 - Auszug aus dem Fahreignungsregister
 - Führungszeugnis

Hinweise

Die Antragsbearbeitung beginnt mit der Einreichung der vollständigen Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Unterrichte gemäß § 7b Abs. 3 S. 5 BKrFQG der Anerkennungsbehörde fünf Werktage vor Beginn des Unterrichts anzuzeigen sind.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Anerkennung und die Überwachung einer Ausbildungsstätte nach § 7 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 BKrFQG und § 6 BKrFQV ist grundsätzlich das Referat 520 beim Thüringer Landesverwaltungsamt:

- Frau Mirhenn (**Anerkennung**)
bkf@tlvwa.thueringen.de
0361 57 332 1438
- Herr Klein (**Überwachung**)
bkf@tlvwa.thueringen.de
0361 57 332 1436

Ansprechpartner für die Überwachung einer Ausbildungsstätte nach § 7 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 BKrFQG und § 6 BKrFQV außerhalb der Geschäftszeiten des Thüringer Landesverwaltungsamt sind:

- Herr Adam
Adam-K-H@t-online.de
0171 372 0344
- Herr Hofmann
franksusihofmann@t-online.de
0170 452 5551